SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö 3**

AL 3

Bebauungsplan „Troschenreuth/Kirchenweg“ – Änderung mit Deckblatt Nr.1; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

In dem seit 04.05.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan „Troschenreuth/Kirchenweg“ werden mit dem Deckblatt Nr. 1 im südöstlichen Bereich der Parzelle 4 und im nordöstlichen Bereich der Parzelle 5 die Grenzen zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche geringfügig geändert. Der Grenzverlauf entspricht dann der bereits im Umlegungsverfahren beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erfolgten Änderung des Umlegungsplans in der Umlegungskarte vom 03.08.2020.
Mit der Änderung der Grundstücksgrößen der Parzellen 4 und 5 im Umlegungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die vom Stadtrat am 26.09.2018 beschlossene Ausführungsplanung für die Erschließung.
In dem Deckblatt Nr. 1 wird nun in den betroffenen Bereichen der Parzellen 4 und 5 insbesondere die Festsetzung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche an die tatsächlich umgesetzte Ausführungsplanung angepasst.
Da durch diese Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt das Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Troschenreuth/Kirchenweg“ in der Fassung 12.12.2016 ist mit dem Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 14.10.2021 zu ändern.
Das Deckblatt Nr. 1 mit Begründung in der Fassung vom 14.10.2021 wird gebilligt. Es ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 15.10.2021

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister